



BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE URSBERG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ursberg hat am 02. Juni 2025 den Neuerlass einer

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01. Juli 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Ursberg, Prämonstratenserstr. 20, 86513 Ursberg bei der Geschäftsleitung, Zimmer 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ursberg, den 05.06.2025



Walburger
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:

angeheftet am: 05.06.2025

abgenommen am: 04.07.2025